



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9900 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 09.03.2011

B E S C H L Ü S S E

1.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Änderung der derzeitigen Postleitzahlen 9900 (Ortschaften Oberlienz und Oberdrum) bzw. 9951 (Ortschaft Glanz) auf die systemkonforme **Postleitzahl 9903 Oberlienz mit Wirksamkeit ab 01.10.2011.**

Die Gemeinde Oberlienz beantragt daher bei der Österr. Post AG die Zuweisung der vorgegebenen, systemkonformen Postleitzahl 9903 für die Gemeinde Oberlienz.

Eine Änderung der Hausnummernstruktur in der Gemeinde soll derzeit nicht erfolgen.

2.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 546/7 KG. Oberdrum (Pöschl) von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, vor.

3.

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt die Zustimmung zur Mitübertragung der zu Gunsten der Gemeinde Oberlienz einverleibten Dienstbarkeiten von Gp. 1011 (Wald) in EZ 90020 und Zuschreibung zu EZ 90001 (geschlossener Hof vlg. Kraml).

Auf dieser Liegenschaft scheinen zugunsten der Gemeinde Oberlienz folgende Dienstbarkeiten auf:

- a) notwendig erkannte Wege anzulegen und wiederherzustellen
- b) für die Gemeinde oder sonstige öffentliche Zwecke Baumaterial zu gewinnen
- c) Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen.

4.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Antrag auf Ausstellung eines Feststellungsbescheides (Gemeindegutsagrargemeinschaft) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrargemeinschaften, betreffend Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlienz zu stellen.

Nach Ausstellung dieses Bescheides sollen mit Hilfe von Experten die Verhandlungen neu aufgenommen werden. Dabei werden sowohl eine mögliche Fortführung des Hauptteilungsverfahrens (Agrargemeinschaft Oberlienz/Gemeinde Oberlienz), eine Neuregulierung, wie auch eine Veräußerung des Gewerbegrundes auf der „Oberlienzer Tratte“ geprüft.

Grundsätzlich wird seitens des Vorsitzenden festgestellt, dass es im Interesse aller Beteiligten sein muss, die Chance einer Betriebsansiedelung zu nützen.

5.

Das Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 verpflichtet die Gemeinden Tirols zur Erlassung örtlicher Raumordnungskonzepte sowie zu deren Fortschreibung im Regelfall alle 10 Jahre.

Die Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, Lienz, Alleestr. 15, (Arch. DI Wolfgang Mayr) hat das rechtskräftige Raumordnungskonzept Oberlienz erstellt. Nunmehr steht die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungsgesetzes an.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Architektengemeinschaft Scherzer-Griessman-Mayr, Lienz, Alleestr. 15 (Raumplaner Arch. Dipl.Ing. Wolfgang Mayr) und um Anbotslegung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungsgesetzes Oberlienz.

6.

Der Gemeinderat beschließt, die Waldumlage 2011 für den Wirtschaftswald mit einem ha-Satz von EUR 14,79 sowie für den Schutzwald im Ertrag mit einem ha-Satz von EUR 4,44 festzusetzen.

Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2011 insgesamt EUR 13.581,00.

7.

Der Gemeinderat beschließt den Austausch des derzeitigen Kopiergerätes Ricoh Aficio 3235C in ein neues Kopiergerät Ricoh Aficio Color MPC 3501 (Kaufleasing) für die Gemeindeverwaltung auf Basis Kaufleasing.

8.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Schüler/in für die Wienfahrt 2011 einen Beitrag in Höhe von € 30,00 für Einzelkinder und € 40,00 für die Geschwisterkinder zu leisten.

16 Kinder HS Lienz Nord a € 30,00 ergibt insgesamt € 480,00.

Für die Gemeinde Oberlienz:
Bgm. Martin HUBER e.h.

